

HANDWERK

Strafanzeige gegen Schleyer

Wegen seines Ausflugs in die New Economy gerät der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) unter Druck. Der Berliner Staatsanwaltschaft liegt seit November eine Strafanzeige gegen ZDH-Generalsekretär Hanns-Eberhard Schleyer sowie weitere Verantwortliche vor. Der Vorwurf lautet auf "mögliche Untreue zum Nachteil der handwerk.de AG". In der Strafanzeige aus dem Hause einer Anwaltskanzlei, die Geschädigte aus Handwerkerkreisen vertritt, wird der Verdacht geäußert, "dass die Verluste, die beim ZDH durch die fehlgeschlagene Entwicklung des Internet-Portals aufgetreten waren, auf die handwerk.de AG verlagert werden sollten". Schleyer ist Aufsichtsratsvorsitzender der AG. Tatsächlich sind beim Internet-Projekt des Handwerks Verluste in Millionenhöhe aufgelaufen. Der ZDH sowie eine Gruppe handwerksnaher Konzerne haben für ihre Forderungen bereits Rangrücktritte erklärt, um eine bilanzielle Überschuldung von handwerk.de zu verhindern. Die Suche nach frischem Kapital aber läuft zäh. "Das Zeichnungsverhalten der Verbände ist leider noch schlechter als bei den beiden vorangegangenen Tranchen", heißt es im jüngsten Aktionärsbrief, "und insgesamt enttäuschend." Die geplante Platzierung von Aktien zum Ausgabepreis von 3,6 Millionen Euro bei einem strategischen Partner wurde verschoben. Dennoch geben sich die Verbandsfunktionäre optimistisch: "Wir werden die bislang von den Verbänden nicht gezeichneten Kapitalanteile aber ohne Probleme platzieren können, und der aktuelle Verlust von handwerk.de liegt voll im Businessplan", sagt ZDH-Manager Christoph Freiherr von Hammerstein, der die Strafanzeige gelassen nimmt. "Wir haben uns nichts vorzuwerfen."